

**Für eine  
bedrohungsgerechte  
Milizarmee**



**Überarbeitetes Grundlagenpapier zur Armee**

vom 14.November 2005

**Die SVP Schweiz verabschiedete am 16. Oktober 2004 ihr Grundlagen-Papier „Für eine bedrohungsgerechte Milizarmee“ und legte diesem folgende Überlegungen zugrunde:**

**„Die Schweizer Armee hat in den letzten Jahren tief greifende Reformen erfahren. Diese haben bisher noch nicht zu ihrer vollen inneren Stärkung geführt, und die neue Armee ist noch nicht optimal in der Bevölkerung verankert. Vielmehr präsentiert sich die Armee nach der letzten Armeereform XXI in verschiedenen Bereichen noch in unbefriedigendem Zustand; grossen Teilen der Öffentlichkeit bleibt die Zielrichtung der Reform fremd. Daraus resultiert ein wachsendes Vertrauensdefizit. Der Öffentlichkeit wird insbesondere nicht klar, wie und ob die neue Armee überhaupt auf aktuelle, schwerwiegende Bedrohungen zu antworten vermag. Die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer, die in der Armee das Hauptinstrument zur Gewährleistung der Sicherheit von Land und Volk erblicken, geht in alarmierendem Ausmass zurück.**

**Allerdings: Eine weitere Generalreform - die dritte innerhalb eines Jahrzehnts - hilft der Armee wenig. Absicht des vorliegenden Papiers und damit der SVP ist es deshalb, die Zielsetzung zu formulieren und Wege aufzuzeigen, wie die Armee Schritt für Schritt zu einem funktionierenden Sicherheitsinstrument gemacht werden kann, welches die Öffentlichkeit als überzeugende Antwort auf Bedrohungen von heute erkennt und mitträgt.“**

**Diese vor Jahresfrist formulierten Feststellungen und Vorbehalte sind nach wie vor gültig. Sie haben sich durch die neusten Entwicklungen sogar verschärft. Nur eineinhalb Jahre nach der „grössten Reform aller Zeiten“ kündigt der Bundesrat eine weitere Reform („Armee 08/11“) an, die nach Auffassung der SVP Schweiz völlig unausgereift und verfassungsmässig fragwürdig ist. Sie ist Ursache weiterer Verunsicherung und eines spürbaren Vertrauensverlusts, selbst in Kreisen und militärischen Verbänden, welche die Reform der Armee XXI unterstützt haben.**

**Mit der bereits jetzt erfolgten Ankündigung der nächsten Reform hat der Bundesrat ein Versprechen gebrochen, schrieb er doch im Armeeleitbild XXI auf Seite 90: „Ab 2005 erfolgt die Konsolidierung der einzelnen Transformationsschritte.“ Und die Realität? Von Konsolidierung kann keine Rede sein. Der un gelenkte Reformeifer geht weiter. Die SVP Schweiz w ider setzt sich dieser neuerlichen Reform „08/11“, zumal grundlegende Voraussetzungen dafür weder geschaffen noch geklärt sind.**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>II. STANDORTBESTIMMUNG .....</b>	<b>5</b>
1. Internationale Entwicklung.....	5
2. Die Strategie der Schweiz.....	6
2.1. Die Schweiz als eigenständiger Staat.....	6
2.2. Neutralität – die Antwort auf die asymmetrische Kriegführung.....	6
2.3. Schaffung eines Strategiekonzeptes mit klaren Begriffen und transparenten Führungsstrukturen .....	7
2.4. Die Miliz als staatspolitische Antwort.....	7
2.5. Die allgemeine Wehrpflicht als verfassungsmässiges Grundprinzip der Miliz.....	9
2.6. Der sicherheitspolitische Auftrag .....	9
2.6.1. Die Bedrohungsanalyse .....	9
2.6.2. Wahrung der Handlungsfreiheit und Souveränität als staatliche Hauptaufgabe.....	9
2.6.3. Die Verpflichtung des Staates, die innere und äussere Sicherheit zu gewähren....	10
2.6.4. Der Hauptauftrag der Armee: Verteidigung .....	10
2.6.5. Aufwuchs bedeutet verantwortungslosen Abbau.....	11
2.6.6. Der Armeeeinsatz in der asymmetrischen Kriegführung .....	11
2.6.7. Von den Sicherungsaufträgen zur Verteidigung .....	12
2.6.8. Zur Unterstützung der zivilen Behörden und «weiteren Aufträgen» .....	12
2.6.9. Unterstützungs- und Hilfeinsätze zur Existenzsicherung .....	13
2.6.10. Armeegrösse und Strukturen.....	13
2.6.11. Ausbildung.....	14
2.6.12. Führungsprobleme als Folge der Zentralisierung .....	15
2.6.13. Zentralisierung der Infrastruktur .....	15
2.7. Auslandeinsätze .....	16
2.8. Finanzen .....	16
2.9. Ausserdienstliches Schiessen .....	17
2.10. Fazit .....	17
<b>III. GRUNDSÄTZE DER SVP ZUR ARMEE.....</b>	<b>19</b>
1. Ja zur bewaffneten Neutralität .....	19
2. Ja zum bewährten Milizsystem .....	19
3. Nein zur sicherheitsgefährdenden internationalen Kooperation .....	19
4. Ja zur Kooperation im Innern .....	19
5. Ja zur Ausrichtung auf aktuelle Bedrohungslagen.....	19
6. Nein zum Planungs-Phantom „Aufwuchs“ .....	19
7. Ja zur wirklichkeitsnahen Umsetzung des Verteidigungsauftrags.....	19
8. Ja zur modernen Ausrüstung unserer Infanteriebrigaden .....	20
9. Nein zum Ausverkauf unseres Armeematerials.....	20
10. Ja zur Ausbildungsverantwortung der Milizkader.....	20
<b>IV. ANHANG .....</b>	<b>21</b>
Anhang 1: Glossar.....	21
Anhang 2: Literaturverzeichnis .....	22

## I. EINLEITUNG

Im Vorfeld der Abstimmung zur Armee XXI wurde von Seiten der Armeeplaner stets bekräftigt, die Reform sei die angemessene Antwort auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen, auf die drängenden Bestandesprobleme und auf die nur beschränkt verfügbaren finanziellen Mittel. Gleichzeitig wurde beteuert, der Verteidigungsauftrag habe nach wie vor oberste Priorität, die schweizerische Neutralität, die Milizarmee und die allgemeine Wehrpflicht würden im Rahmen der Armeereform unangetastet bleiben. Diese Versprechungen werden offensichtlich nicht eingehalten. Grundlegende Pfeiler der Landesverteidigung (Miliz, Wehrpflicht, Armeeauftrag) sind offensichtlich in Frage gestellt. Dies hat vor allem eines bewirkt: **Das Vertrauen der Öffentlichkeit in Armeeführung und Armee schwindet.**

Für die SVP sind folgende Faktoren für die offensichtlichen Schwierigkeiten der Armee verantwortlich: Die **Sicherheitspolitik** unseres Landes muss endlich wieder imstande sein, auf aktuelle Bedrohungslagen einzugehen und nachvollziehbare Antworten daraus zu formulieren, selbst wenn diese laufenden Veränderungen unterworfen sind. Die aktuelle Bedrohungslage sorgfältig zu analysieren, hat sich der Bundesrat ganz offensichtlich gescheut. Zudem müsste endlich die Frage beantwortet werden, wie angesichts der heutigen Bedrohungslage der **konkrete Verteidigungsauftrag** an die Armee lautet. Vor allem muss endlich definiert werden, welche Verteidigungs-Leistungen die Armee autonom zu erbringen hat, wenn die Schweiz ihre Neutralität aufrechterhalten will. Statt sich dieser Aufgaben anzunehmen, versucht die Armeeführung, sich und die Armee durch eine Reihe von Hilfseinsätzen zu legitimieren.

Ausserdem sind klare Konzepte zum **Schutz von Land und Bevölkerung vor dem internationalen Terrorismus** zu erarbeiten und mit den Kantonen zu koordinieren. Sicherheit durch Kooperation gilt vor allem im Innern des Landes. **Die terroristische Bedrohung ist die derzeit gefährlichste, kann Europa doch jederzeit zum Operationsfeld des internationalen Terrorismus werden.**

An ihrer Delegiertenversammlung vom 5. April 2003 in Lausanne fasste die SVP Schweiz eine nur äusserst knappe Ja-Parole zur Armee reform. Damit brachte sie einerseits zum Ausdruck, dass sie in einer **glaubwürdigen Milizarmee ein unverzichtbares Sicherheitsinstrument des Staates** erblickt. Andererseits bezweifelte die SVP schon damals, dass die Armee XXI eine befriedigende Antwort auf heutige und künftige Bedrohungslagen darstellt. Dies führte dazu, dass viele Parteimitglieder die Armee reform nicht mittragen wollten.

In der Referendumsabstimmung vom 21. Mai 2003 wurde die Armee reform mit einem Stimmenanteil von 76 % bei einer Stimmbeteiligung von 50 % gutgeheissen. Dieses klare JA war in erster Linie ein Votum für eine **starke, effiziente Armee**, wie sie eigentlich im Armeeleitbild vom Bundesrat vorgeschlagen worden war. **Mit den neuen Vorschlägen weicht der Bundesrat von diesen Zusagen und seinen Abstimmungsversprechungen ab.**

Das Abstimmungsresultat gilt es ernst zu nehmen. Die SVP wird deshalb alles daran setzen, um - ausgehend von der heutigen Struktur - aus der Schweizer Armee ein funktionierendes, bedrohungsgerechtes Instrument zu machen. Dazu soll das vorliegende Papier beitragen.

**Ohne überzeugende Gewährleistung der Sicherheit von Land und Volk durch die Armee ist die politische Unterstützung durch das Volk nicht gewährleistet.** Wird dieser Tatsache nicht Rechnung getragen, ist die Existenz der Armee insgesamt gefährdet.

## II. STANDORTBESTIMMUNG

### 1. Internationale Entwicklung

Mit dem Fall der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhanges fiel die jahrzehntelange Bedrohung aus dem Osten praktisch über Nacht weg. Der Zusammenbruch der UdSSR verwandelte die bis dahin zweigeteilte Welt des Kalten Krieges in eine unipolare Welt mit den USA als alleiniger Führungsmacht.

Aufgrund dieser neuen Situation setzte sich der Glaube durch, mittels Koalition und enger Kooperation der Staatengemeinschaft könnte gemeinsam das Gute angestrebt werden, wobei die paar Schurkenstaaten auf der Welt ebenso gemeinsam diszipliniert würden. Kriege zwischen Staaten und überhaupt machtpolitisch geprägte internationale Auseinandersetzungen wähten viele als für immer überwunden.

Unter solchen Einflüssen entstand die **«Partnerschaft für den Frieden»**, von den USA als NATO-Führungsmacht von Anfang an verstanden als Instrument, das beitriftswillige Staaten NATO-beitrittsfähig machen sollte. Die Schweiz sah darin eine Möglichkeit, eine militärische Öffnung ohne Verbindlichkeit herbeizuführen. Unter diesem Eindruck stellte die Schweiz ihren sicherheitspolitischen Bericht 2000 (SIPOL B) unter das Schlagwort **«Sicherheit durch Kooperation»**.

Der strategische Umbruch von 1989/90 führte jedoch nicht zur damals euphorisch beschworenen allgemeinen Friedensordnung. Wenige Monate später herrschte auf dem Balkan wieder Krieg. Und auch die Erwartung einer "machtfreien" Welt erwies sich als Illusion. Kosovo, Afghanistan, Irak – spätestens seit den Terroranschlägen auf die USA am 11. September 2001 wurde die Neuausrichtung der amerikanischen Aussen- und Sicherheitspolitik deutlich: die derzeit einzige Grossmacht führt einer handlungsunfähigen Welt vor, wie sie im Alleingang ihre Interessen durchzusetzen sucht. Aus der internationalen Kooperation wurde eine **«Koalition der Willigen»**. Die **NATO**, einst als Verteidigungsbündnis zum Schutz Westeuropas geschaffen, wurde in ein **Interventionsinstrument unter amerikanischer Führung** umfunktioniert, einsetzbar überall auf der Welt.

Das neue strategische Konzept der US-Aussen- und Sicherheitspolitik stellt **«Präemption»** in den Mittelpunkt. Es markiert die Abkehr vom jahrzehntelang befolgten Prinzip der Abschreckung und Eindämmung. Das Wort **«Präemption»** (Vorwegnahme) zieht bewusst keine Trennlinie zum Präventivkrieg. Interventionsstreitkräfte müssen Präventivschläge erfolgreich führen können. Kein Land der Welt kann den US-Streitkräften auch nur annähernd Gleichwertiges entgegenstellen.

Die materiell erdrückende Überlegenheit der US-Streitkräfte liess allerdings eine neue Kriegsform entstehen, die **«asymmetrische Kriegführung»**. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass materiell unterlegene Kräfte materiell hoch überlegene Staaten irgendwo auf der Welt an einer neuralgischen Stelle empfindlich und vor allem auch medienwirksam treffen und ihnen damit massiven Schaden zufügen. Entsprechende Verwundbarkeiten wurden etwa bei den Transportwegen, bei der Informatik, der chemischen Industrie, der Logistik, den Nahrungsmitteln etc. gefunden. Krieg wird nicht mehr zwischen zwei Armeen ausgetragen, sondern direkt und absichtlich gegen die Zivilbevölkerung gerichtet. Es werden nicht mehr Schlachten geschlagen, es werden Massaker (oder auch Hinrichtungen) inszeniert. **Diese Gefahr besteht ohne jegliche Vorwarnzeit auch für die Schweiz, wenn der internationale Terrorismus auch Europa zu seinem Operationsfeld auserwählt hat.**

Die **oberflächlich eingegangene Kooperation** mit den USA machte auch **Spanien und England** zum Ziel schwerer Terroranschläge. Kooperation brachte Spanien und England nicht Sicherheit, sondern Terror.

Wenn es Aufgabe einer Regierung ist, Sicherheit und Schutz der Bevölkerung im eigenen Land zu gewährleisten, dann hat sie in erster Linie dafür zu sorgen, dass **das eigene Land nicht in internationale Konflikte hineingezogen wird**. Dies muss auch das Ziel realitätsbezogener schweizerischer **Neutralitätspolitik** sein. Unser „Partner für den Frieden“ führt Krieg. Kooperation mit diesem Partner birgt zunehmende Risiken, dass auch die Schweiz zum Ziel asymmetrischer Terroranschläge gemäss heutiger Kriegführung werden könnte. Wird eine Armee unter Terror-Androhung zu einem überstürzten Rückzug aus einem Krisengebiet gezwungen, in welches sie unbedachte Kooperations-Beschlüsse von Politikern geführt hat, dann schadet solch erzwungener Rückzug dem Ansehen dieser Armee und damit auch dem Wehrwillen der Bevölkerung.

**Internationale Kooperation vermindert die Sicherheit. Sie setzt unser Land erhöhter Gefahr terroristischer Schläge aus.**

## 2. Die Strategie der Schweiz

### 2.1. Die Schweiz als eigenständiger Staat

Die Schweiz ist ein freier, demokratischer **Kleinstaat**. Sie hat sich bewusst für ihre Kleinstaatlichkeit entschieden. Ihre direkte Demokratie mit ihren ausgebauten Volksrechten kann die Schweiz nur verwirklichen, wenn sie sich aus fremden Händeln heraushält mit einem allein mit Defensiv-Aufträgen betrauten Milizheer, gebildet aus Bürgern in Uniform.

Die Neutralität ist der einzige Garant für die Souveränität unseres Kleinstaates Schweiz. **Miliz, Neutralität, direkte Demokratie und Föderalismus** sind die **Fundamente der Schweiz** als eigenständiger, freier, den Souverän respektierender Staat. Ohne Neutralität gibt es keine direkte Demokratie. Ohne Miliz gibt es keine Neutralität.

### 2.2. Neutralität – die Antwort auf die asymmetrische Kriegführung

Wurde die schweizerische Neutralität für den Bundesrat und die Armeeführung in den vergangenen Jahren forciert internationaler Einbindung immer mehr zu einem Störfaktor, so erfährt sie durch den Umstand, dass **Schutz und Sicherheit der Bevölkerung wieder zur zentralen Aufgabe der Armee** werden müssen, eine klare Aufwertung. Angesichts des Scheiterns der internationalen Organisationen, eine stabile Weltordnung herbeizuführen, ist klar, dass **die Interessen unseres Landes und seiner Bevölkerung dann am besten wahrgenommen werden, wenn sich die Aussen- und Sicherheitspolitik unseres Landes wieder strikt an der Neutralität orientiert**. Die Neutralität ist sowohl gegenüber anderen Staaten als auch gegenüber Kräften, die ihre Ziele mittels asymmetrischer Kriegführung umzusetzen suchen, zu wahren - ohne dass rechtsstaatliche Errungenschaften preisgegeben werden. Die Tatsache, dass sowohl der Terroranschläge der Al-Qaida in Madrid und London wie auch verschiedene Geiselnahmen als Racheakte für die Kooperation der betroffenen Staaten im Rahmen des Irak-Krieges gewertet werden müssen, lässt für unseren neutralen Kleinstaat nur einen einzigen Schluss zu: **Hände weg von internationaler Einbindung!**

Angesichts der geopolitischen Lage der Schweiz ist die **Bewahrung der immerwährenden bewaffneten Neutralität** eine **Daueraufgabe der Behörden** aller Stufen. Sie muss im Zentrum unserer Sicherheits- und Aussenpolitik stehen. Nur solange weltweit keinerlei Zweifel an der konsequent neutralen Haltung unseres Landes aufkommen, kann solche Konsequenz unser Land davor bewahren, in Konflikte hineingezogen und Zielscheibe von Terroranschlägen zu werden.

**Aufgabe unseres Landes und dessen Regierung ist es, den Schutz und die Sicherheit von Land und Bevölkerung zu gewährleisten. Dies wird nur mit konsequenter Neutralitätspolitik erreicht, die jegliche Annäherung an ein Bündnis mit Interventionsaufgaben vermeidet.**

Kooperation - in welcher Form diese auch geschieht - mit der NATO unter Führung der USA ist und bleibt für die Schweiz gefährlich.

### **2.3. Schaffung eines Strategiekonzeptes mit klaren Begriffen und transparenten Führungsstrukturen**

Im Armeeleitbild steht (S. 77): „In Zukunft werden deshalb zur Einordnung von Bedrohungen und Gefahren sowie der geeigneten Mittel(kombinationen) und Vorgehensweisen zu ihrer Bewältigung die Begriffe **„normale Lage, besondere Lage und ausserordentliche Lage** verwendet. [...] Die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Vorbereitungen und (Führungs-) Strukturen für die besondere und die ausserordentliche Lage ist Sache der Lenkungsgruppe Sicherheit.“ Bis heute sind die Resultate dieser Auftragserteilung nicht bekannt.

**Die SVP verlangt vom Bundesrat als Antwort auf die verschiedenen, modernen Bedrohungsformen (Terrorismus) ein klares Strategiekonzept, in der Zielsetzung, Mitteleinsatz, Führungsstrukturen und Zuständigkeiten für die Meisterung sowohl von „besonderen“ als auch von „ausserordentlichen Lagen“ darzulegen. In Zusammenarbeit mit den Kantonen ist festzulegen, welche Leistungen die Armee in „besonderen“ und „ausserordentlichen Lagen“ zu erbringen hat und welche Leistungen die Kantone zu liefern haben. Dieses Konzept muss als Grundlage für die Ausrüstung und die Ausbildung der Armee dienen. Bis dieses Konzept vorliegt, darf keine weitere Armee-reform stattfinden.**

#### **Glossar (vgl. auch Anhang):**

**Normale Lage:** Sicherheitserfordernisse im Alltag, gewährleistet durch die Polizei. In der normalen Lage fallen für die Armee im Rahmen der Wahrung der inneren Sicherheit keine Aufgaben an.

**Besondere Lage:** Ein oder mehrere Kantone sind als Folge eines grösseren Ereignisses (Anschlag, Naturkatastrophe) bei der Gewährleistung der Sicherheit, bei der Bewältigung eines Ereignisses überfordert. Sie ersuchen den Bund um Armee-Einsatz. Die Armee leistet subsidiäre Hilfe. Das Einsatzkommando liegt bei den kantonalen Behörden.

**Ausserordentliche Lage:** Ein Grossereignis setzt die kantonalen Behörden ausserstande, Sicherheit, Ordnung, Verkehrsfluss etc. zu gewährleisten. Der Bund muss mithilfe der Armee die Verantwortung übernehmen. Das Einsatzkommando wird der Führung der eingesetzten Armee-Einheit übertragen.

### **2.4. Die Miliz als staatspolitische Antwort**

Art. 58 Abs. 1 der Bundesverfassung bindet unsere Armee ans Milizprinzip. Es gehört zum staatspolitischen Verständnis unseres Landes, dass viele öffentliche Aufgaben im Milizsystem geleistet werden. Für die Armee ergibt sich dabei der Vorteil, dass zwar viele für einen Notfall ausgebildet werden, diese aber lediglich dann aufgeboten werden, wenn ein Notfall auch eintritt. In unserem Land muss jeder Wehrpflichtige bereit sein, persönlich für die Freiheit und Sicherheit aller einzustehen. Mit diesem Grundsatz wird die Armee in der Bevölkerung verankert und die Demokratie gestärkt.

Angesichts heutiger Bedrohungsformen wird die Armee zunehmend Sicherungsaufträge (Bewachungen) zu bewältigen haben. Sicherungsaufträge sind mannschaftsintensiv; sie können - insbesondere in Zeiten von Finanzknappheit - nur mit einer Milizarmee bewältigt

werden. Die beabsichtigte Streichung der Reserve samt ihrer Ausrüstung wäre ein schwerwiegender Fehler.

Eine Berufsarmee mit dem dafür erforderlichen Staatsapparat ist für den Kleinstaat schlicht nicht bezahlbar.

**Unser Staatsverständnis, die gegenwärtige Bedrohungslage, aber auch die Kosteneffizienz verlangen, dass vollumfänglich an der Miliz festgehalten wird.**

Diesem Gesichtspunkt trägt die Armee reform ungenügend Rechnung. Die Armee XXI wurde von Profis vor allem für Profis geplant. Die Reduktion des Milizbestandes um mehr als die Hälfte bei gleichzeitig massiver Erhöhung der Berufsmilitärs fördert die **Tendenz zur Zweiklassenarmee** und schadet dem Milizprinzip. Der Schaden wird umso grösser, wenn neuerdings ohne jeden äusseren Zwang auch noch die allgemeine Wehrpflicht zur Diskussion gestellt wird.

Insbesondere bezüglich der subsidiären Einsätze (Hilfeleistung bei Katastrophenfällen auf Gesuch betroffener Kantone aber auch bezüglich der auf lange Zeit institutionalisierten Botschaftsbewachung) hatten Bundesrat und Armeeführung ganz oder mehrheitlich auf Durchdiener gesetzt. **Die ersten Erfahrungen zeigen: Weder bei der Botschaftsbewachung noch bei Unwetterkatastrophen hat sich der Einsatz der Durchdiener als glaubwürdig und effizient erwiesen. Sehr rasch musste auf die Miliz zurückgegriffen werden.** Die Durchdiener tragen zur Entfremdung zwischen Armee und Bevölkerung bei, weil das Durchdiener-Konzept das den Milizgedanken in der Öffentlichkeit stärkende Prinzip "Alle für Einen - Einer für Alle" bei Eintreten einer Notlage aushöhlt.

Die Tatsache, dass heute kaum noch Verheiratete in der Armee eingeteilt sind, weil die Dienstpflicht mit sechsundzwanzig Jahren faktisch bereits abgeschlossen ist, hat die früher selbstverständliche Klammer von Armee und Familie beseitigt, was zur Entfremdung zwischen Bürger und Landesverteidigung beiträgt. Die Durchdiener, die nach ihrer einmaligen Dienstleistung den Kontakt zur Armee verlieren, verstärken diesen Entfremdungseffekt. Diese den Rückhalt der Armee in der Bevölkerung untergrabende Entwicklung kann allein durch **kompromisslose Rückkehr zur Miliz**, zum Bürger in Uniform unter Verzicht auf Durchdiener und allzu kurze Dienstpflicht beseitigt werden. Die Umsetzung dieses Zieles ist vordringlich. Die in Katastrophenfällen eingesetzten Truppen sind - so wie seinerzeit die Rettungstruppen - ab sofort gemäss einem dieser Zielsetzung entsprechenden WK-Aufgebotsplan zu unterstellen.

Die Idee, den Mangel an Instruktoren durch Zeitmilitär zu kompensieren, hat sich nicht bewährt. Neben durchaus geeigneten Zeitsoldaten werden auch sehr viele reine Lohnempfänger beschäftigt, die nur schon wegen der ihnen zugestandenen 42-Stundenwoche keine Ausbildungshilfe sind. Sie bewirken vielmehr unzumutbare Mehrbelastungen für die Berufsinstruktoren. Die Folge davon sind steigende Kündigungszahlen beim Instruktionkorps.

Die SVP Schweiz verlangt einen grundlegenden Systemwechsel: **Die Miliz ist wieder in die Verantwortlichkeit der Ausbildung inkl. Grundausbildung miteinzubeziehen. Durchdiener und Zeitsoldaten sind wieder abzuschaffen.**

## 2.5. Die allgemeine Wehrpflicht als verfassungsmässiges Grundprinzip der Miliz

Da die Schweiz als neutrales Land völkerrechtlich verpflichtet ist, ihr Territorium autonom zu verteidigen und erst kooperieren darf, wenn ein Angreifer diese Neutralität nicht mehr respektiert, benötigt sie im Gegensatz zu anderen Staaten, die in einem Bündnis eingebunden sind, eine grössere Armee und Bestandesvergleiche mit solchen Staaten sind deshalb unangebracht. Zudem ist unser Land reich an sensitiven Objekten auf engstem Raum, die es bei Terrorgefahr zu bewachen gilt, was äusserst personalintensiv ist.

Ein Verzicht auf die allgemeine Wehrpflicht würde die Erfüllung dieser Schutzaufgaben, aber auch eine glaubwürdige Verteidigung kaum mehr sicherstellen. Zudem gehört nach unserem Verständnis die allgemeine Wehrpflicht zu unserem Milizverständnis. Fällt sie, fällt auch das Milizprinzip. Die SVP kann deshalb die Diskussionen um eine mögliche Aufgabe der allgemeinen Wehrpflicht nicht verstehen. Im Gegenteil: Sie erwartet und verlangt die volle Ausschöpfung unserer Wehrkraft durch Rekrutierung aller wehrfähigen Staatsbürger. Jegliche Steuerung der Aushebungsquote durch „Zahlenbücher“ und andere Einflussnahmen der Verwaltung lehnt sie strikte ab.

**Die SVP verlangt die Beibehaltung und eine strikte Handhabung der verfassungsmässig verankerten allgemeinen Wehrpflicht, da nur auf deren Basis die Armeebestände zur Erfüllung aller Aufgaben rekrutiert werden können. Zudem ist die allgemeine Wehrpflicht ein Grundpfeiler unseres Milizprinzips. Fällt sie, fällt mit ihr die Milizararmee.**

## 2.6. Der sicherheitspolitische Auftrag

### 2.6.1. Die Bedrohungsanalyse

Dem Auftrag an die Armee geht die sorgfältige, unvoreingenommene Analyse der gegenwärtigen und sich weiter entwickelnden Bedrohungslage voraus.

Die dem Armeeleitbild und dem Sicherheitspolitischen Bericht (SIPOL B) zugrunde liegende sicherheitspolitische Lageanalyse orientiert sich einseitig an einer Momentaufnahme unmittelbar nach dem Ende des Kalten Krieges. Sie basiert auf dem 1998 vorgelegten "Bericht der Studienkommission für Strategische Fragen" unter dem Vorsitz von Alt-Botschafter Edouard Brunner, welcher vor allem den Abschied von der klassischen Form des Krieges empfahl. Neue Bedrohungsformen wurden darin kaum erwähnt.

**Die im Sicherheitspolitischen Bericht (SIPOL B 2000) als Grundlage der Armee XXI festgehaltene internationale Lagebeurteilung ist angesichts neuer Bedrohungen überholt. Insbesondere trägt sie der neuen grossen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus zu wenig Rechnung.**

### 2.6.2. Wahrung der Handlungsfreiheit und Souveränität als staatliche Hauptaufgabe

Der einvernehmliche Einsatz der "Staatengemeinschaft" für den Frieden, die im SIPOL B noch im Zentrum der Lagebeurteilung steht, erwies sich als Utopie. Unter Führung der USA ist die NATO zu einer weltweit einsetzbaren Interventionsstreitmacht geworden. **Jede Kooperation mit einem solchen Interventionsinstrument lässt die Schweiz in Widerspruch zu ihrer Neutralität geraten.** Die auf Hegemonie ausgerichtete Politik der USA lässt den Glauben, Sicherheit könne durch internationale Kooperation gewährleistet werden, zu-

sehends zur Illusion werden. Neueste Entwicklungen zeigen zudem, dass kooperationsbereite Staaten (Spanien, England) in Abhängigkeiten geraten sind, welche sehr rasch zu schweren Bedrohungen der Inneren Sicherheit, also der eigenen Bürger, geführt haben.

Die Schweiz muss auch vermeiden, angesichts zunehmender sicherheitspolitischer Spannungen zwischen den USA und der EU zur Partei zu werden. Neutralität ist angesagt, nicht Kooperation.

**Oberste Aufgabe des Staates ist die Erhaltung der Souveränität im Interesse seiner Bürger. Alle Erfahrungen und neuste Entwicklungen zeigen dass dieses Ziel mit internationaler Kooperation nicht erreicht werden kann.**

### 2.6.3. Die Verpflichtung des Staates, die innere und äussere Sicherheit zu gewähren

Nur der Staat ist in der Lage, die innere und äussere Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten. Er hat unabhängig von aktuellen Bedrohungen genügend Mittel bereitzustellen, die ihn in die Lage versetzen, ohne Zeitverzug eskalierende Lagen zu meistern. **In unserem föderalistischen Staat ist die Innere Sicherheit Sache der Kantone.** Diese haben für die **normale Lage** genügend Sicherheitskräfte bereitzustellen. Die Armee ist nicht dazu da, als „ständige Hilfspolizei“ bereits in der normalen Lage Sicherungsaufgaben (Botschaftsbewachungen, Verstärkung des Grenzwachtkorps, Flugbegleitung, etc.) zu übernehmen. Diese ständigen subsidiären Einätze der Armee sind denn auch nur bis zum 31. Dezember 2006 befristet; ab dem 1. Januar 2007 darf die Armee dafür nicht mehr eingesetzt werden. In besonderen Lagen muss die Armee subsidiär die zivilen Polizeikräfte unterstützen. Dafür ist rasch eine klare Führungs- und Verantwortlichkeitsstruktur zwischen Bund und Kantonen zu erarbeiten.

Erst in ausserordentlichen Lagen hat die Armee mit ihren Raumsicherungseinsätzen die Stabilität im Lande und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Dafür sind umfassende Übungen auf der Grundlage realistischer Szenarien nötig.

**Die SVP erwartet von den Kantonen, dass sie ihrem Auftrag für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit gerecht werden und genügend Polizeikräfte bereitstellen, welche die Sicherheit der Bürger in der normalen Lage garantieren können. Die SVP verlangt, dass unverzüglich die Führungsstrukturen und die erforderlichen Koordinationsmassnahmen mit den Kantonen zur Meisterung sowohl von besonderen als auch von ausserordentlichen Lagen festgelegt werden.**

### 2.6.4. Der Hauptauftrag der Armee: Verteidigung

Die Verteidigung von Land und Volk ist zwar nicht der einzige, aber eindeutig der Hauptauftrag der Armee, **weil nur eine Armee diese Aufgabe erfüllen kann.** Die Erhaltung einer glaubwürdigen Verteidigungsfähigkeit ist deshalb, unabhängig von aktuellen Bedrohungslagen, auch eine immerwährende und verfassungsmässige Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen.

**Die Verteidigung und die Wahrung der äusseren Sicherheit des Landes ist der Hauptauftrag unserer Armee. Da angesichts neuer, terroristischer Bedrohung innere und äussere Sicherheit nicht mehr getrennt werden können, muss die Verteidigungsfähigkeit gemäss Vorgabe der Verfassung gegenüber jeder Bedrohung auch im Interesse unserer nächsten Generation erhalten bleiben. Geschieht dies nicht, verliert die Armee ihren Rückhalt im Volk.**

### 2.6.5. Aufwuchs bedeutet verantwortungslosen Abbau

Der Bundesrat hat mit seinen Entscheiden vom 11. Mai 2005 seine Absicht bekundet, die „schweren Verteidigungskräfte“ (Panzerbrigaden) zu halbieren. Er begründet dies mit der aktuellen Bedrohungslage und geht davon aus, einer zunehmenden Kriegsbedrohung mit einem Aufwuchskonzept begegnen zu können. Die Voraussetzungen für die Machbarkeit eines solchen Aufwuchses bestehen nicht. Es besteht dazu keine konkrete Studie. Die bisherige Aufwuchs-Analyse hat ergeben, dass allein der technologische Aufwuchs etwa 8 Jahre beanspruchen würde. Ob er überhaupt machbar wäre, ist völlig offen, weil **die industriellen Ressourcen zur Produktion von Waffensystemen in der Schweiz nicht mehr vorhanden sind**. Ein Zukauf aus Drittstaaten dürfte dann in allgemein wahrgenommener Kriegsgefahr kaum mehr möglich sein. Wer ist überhaupt in der Lage, 8 Jahre zum voraus eine Bedrohungszunahme zu orten? Im Ausbildungsbereich würde der Aufwuchs rund 5 Jahre beanspruchen. Die Kostenfolgen des Aufwuchses werden auf 40 Milliarden Franken (!) geschätzt. Die Annahme, ein solch immenser Betrag sei im Parlament konsens- oder auch bloss mehrheitsfähig, ist weltfremd.

**Die SVP beurteilt die Entscheidung des Bundesrates zur Halbierung der Panzerverbände und damit zur Schwächung der Verteidigungsfähigkeit als unannehmbar und beanstandet, dass ein Entscheid von solcher Tragweite gefasst wurde, ohne dass die Machbarkeit eines zeitgerechten Aufwuchses im Falle einer Kriegsbedrohung abgeklärt wurde.**

Gemäss neuer Armee-Reform 08/11 sind als eigentliche Kampftruppe noch 18'500 AdA vorgesehen. Damit kann eine eigenständige Armeeleistung gar nicht mehr erbracht werden. Das im SIPOL B vorgesehene Konzept „Sicherheit durch Kooperation“ wird unweigerlich dem Konzept „Sicherheit durch Unterordnung“ bzw. Bündnisanschluss weichen müssen. Damit wird nicht nur das Fundament der A XXI grundlegend verändert. Es werden auch die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz, ihre Neutralität selber zu verteidigen, verletzt.

**Mit der vorgesehenen stark verkleinerten Armee wird dem Konzept „Sicherheit durch Kooperation der Boden entzogen. Kooperation heisst nicht Bündnisbeitritt! Die SVP wehrt sich dagegen, dass mittels Armee 08/11 ein Nato-Beitritt durch die Hintertüre angestrebt wird.**

### 2.6.6. Der Armeeeinsatz in der asymmetrischen Kriegführung

Landesverteidigung findet heute - entgegen dem früheren "klassischen Verteidigungsfall" - nicht mehr an der Landesgrenze statt. Die Schweiz wird von keiner feindlichen Armee bedroht. Aber die Schweiz kann - wie es auch in anderen Ländern geschehen ist - **plötzlich von einem im Rahmen asymmetrischer Kriegführung durchgeführten Terroranschlag irgendwo im Land getroffen werden**.

Darauf hat sich die Armee vorzubereiten. Mittels strikter Neutralitätspolitik ist auf politischem Weg alles zu tun, das Risiko eines Terroranschlags zu verkleinern.

Darüber hinaus steht auf militärischer Ebene am Anfang aller Antiterror-Anstrengung die sorgfältige **Gefährdungsanalyse**: Wo könnte die Schweiz getroffen werden? Wer hegt feindselige Motive? Wer oder was steht im Visier möglicher Akteure? Welche Einrichtungen, welche Gruppen sind besonders gefährdet?

Im zweiten Schritt ist zu eruieren, wie **vorhandene Risiken minimiert** werden können. Und dann sind Schutzvorkehrungen und Abwehrmassnahmen zu treffen, einzuüben, zu testen, zu perfektionieren. So lautet der aktuelle Auftrag an die Armee.

**Die Verteidigung gegen asymmetrische Kriegführung basiert vor allem auf einer Gefährdungsanalyse, also genauem beurteilen der Verwundbarkeit wichtiger Anlagen unserer Infrastruktur und erst in zweiter Linie auf einem Feindbild-Denken. Es ist von einem Gefährdungspotential auszugehen, da ein möglicher Anschlag unerwartet und überall erfolgen kann. Dies erfordert personalintensive Schutzmassnahmen für lebenswichtige Objekte.**

Alle Sicherungsaufgaben in der normalen Lage sind durch die Polizei zu erfüllen. Nur **in besonderen und in ausserordentlichen Lagen soll die Armee zum Einsatz kommen. Auf diese anspruchsvolle Aufgabe ist sie gezielt vorzubereiten.**

**Die Armee ist anhand von ausgewählten und sorgfältig vorbereiteten Übungen auf die Verteidigung in Ernstfall vorzubereiten. Weil innere und äussere Sicherheit nicht mehr voneinander getrennt werden können, ist die Zusammenarbeit mit der Polizei in polizeidienstlichen Einsätzen und Raumsicherungseinsätzen besonders sorgfältig zu schulen. Auf die Koordination mit den Kantonen und deren besonderen Führungsstrukturen und Verantwortlichkeiten ist dabei besonderes Augenmerk zu richten. Grundlage der Ausbildung sind auf mögliche Ernstfälle ausgerichtete Bedrohungsszenarien.**

#### **2.6.7. Von den Sicherungsaufträgen zur Verteidigung**

Der Bundesrat schreibt in seinem Informations-Flyer zu den Abbauplänen vom 11. Mai 2005: „Bei einer veränderten Bedrohung können sie (die dynamischen Raumsicherungseinsätze) in die Verteidigung übergehen“. Die SVP erwartet vom Bundesrat, dass er aus dieser Feststellung die Konsequenzen zieht. **Die Infanteriebrigaden können den Übergang von den Sicherungseinsätzen zur Verteidigung nur meistern, wenn sie in gepanzerten Fahrzeugen transportiert werden und den Kampf der verbundenen Waffen führen können, also über schwere Mittel verfügen.**

Es ist aus dieser Sicht unzumutbar, dass **nur gerade für fünf Infanteriebataillone** über mechanisierte, splittergeschützte Transportmittel (Schützenpanzer) verfügen. Solange dieser Zustand besteht, darf kein Verkauf einsatztüchtiger Schützenpanzer der Schweizer Armee ins Ausland stattfinden. Nur die Verschiebungsmöglichkeit für die gesamte Infanterie in splittergeschützten, gepanzerten Fahrzeugen verhindert das **Entstehen einer Zweiklassenarmee.**

**Die SVP verlangt, dass sowohl alle Infanteriebrigaden als auch die Einheiten der militärischen Sicherheit mit genügend schweren Waffensystemen ausgerüstet wird und sich mit gepanzerten splittergeschützten Transportmitteln verschieben können. Sie widersetzt sich mit Nachdruck einem Verkauf unserer Schützenpanzer M 113 ins Ausland und verlangt deren Weiternutzung in unseren Infanteriebrigaden. Da Sicherungseinsätze gegen einen grossräumig operierenden Terrorismus erste Priorität haben, verlangt die SVP eine Anpassung der Rüstungsplanung mit Schwergewicht auf Mechanisierung der Infanteriebrigaden.**

#### **2.6.8. Zur Unterstützung der zivilen Behörden und «weiteren Aufträgen»**

Die Verfassung sagt klar und deutlich, dass die Armee zugunsten ziviler Behörden **zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen** zum Einsatz kommt. Im Armeeleitbild erhalten die

«weiteren Aufgaben», die der Armee übertragen werden, auf Kosten der an erster Stelle stehenden operativen Sicherungsaufträgen und des Verteidigungsauftrages entschieden zu grosses Gewicht. Statt sich umfassend auf diese Aufträge als Antwort auf zeitgemässe Bedrohungen (Terrorismus) zu konzentrieren, sucht die Armeeführung nach allerlei Aufträgen und Beschäftigungen, aus welchen sie sich eine Image-Verbesserung der Armee erhofft. Angesichts der stark verminderten Bestände sind Einsätze der Armee ausserhalb des Verteidigungsauftrages mit äusserster Zurückhaltung zuzulassen. Es darf daraus kein Missbrauch der Miliz erfolgen. Auch für Sportanlässe, Springkonkurrenzen und andere Grossanlässe sollen Einsätze zurückhaltend, ausschliesslich für Anlässe nationalen Charakters, gestattet werden. Es darf auch nicht zur Regel werden, dass z. B. ausgebildete Panzerjäger immer wieder zu Botschaftsbewachungen und für Pistenpräparierungen usw. abkommandiert werden. Damit werden nicht nur der Wehrwille und die Motivation der Miliz gebrochen, auch die Ausbildungsziele für die Hauptaufträge können nicht erreicht werden.

**Der Missbrauch von Bürgersoldaten für zivile Hilfsdienste ist zu vermeiden. Ziel der militärischen Ausbildung muss sein, die Soldaten auf ihre vorrangige und wichtigste Aufgaben, die Verteidigung, vorzubereiten.**

#### **2.6.9. Unterstützungs- und Hilfeinsätze zur Existenzsicherung**

Naturkatastrophen und das jüngste Hochwasser haben gezeigt, dass es eine Illusion ist, zu glauben, man könne mit Durchdienern einem Ereignis gerecht werden. Im weiteren wurde schonungslos aufgedeckt, dass in Bezug auf Mannschaft und Flugeinsätze die Armee gute Dienste leisten kann. Aber, es fehlt an schwerer Ausrüstung und an Spezialgeräten, wie solches früher den Rettungstruppen zur Verfügung standen. Die Armee geriet so rasch ans Limit ihrer Möglichkeiten. Bei einem weiteren Schadens-Grossereignis (z.B. Dambruch) wäre die Armee überfordert gewesen.

**Sie SVP fordert, dass die Bestände der Genie- und Rettungstruppen erhöht werden. Das ist wichtiger als die Entsendung eines ganzen Bataillons in den Auslandseinsatz.**

#### **2.6.10. Armeegrösse und Strukturen**

Sämtliche Armeen der Welt, die in letzter Zeit ihre Bestände mehr oder weniger massiv heruntergefahren haben, stehen heute angesichts der Bedrohung durch asymmetrische Schläge vor schwierigen Bestandesproblemen. Verschiedene Länder, selbst die USA, sehen sich bereits gezwungen, Reservisten aufzubieten.

Ausgehend von der heutigen Armeestruktur gilt für die Schweiz: Zur dauernden Wahrnehmung von Sicherungsaufträgen (derzeit zum Beispiel Botschaftsbewachungen) erweist sich die Armee bereits als zu klein. Als Daueraufgaben dürfen solche Aufträge der Armee nicht übertragen werden. Geschähe dies weiterhin, dann würde darunter in nicht verantwortbarem Ausmass die Ausbildung der Armee, die Verteidigung von Land und Volk angesichts aktueller Bedrohungen leiden.

Eine Zielsetzung der Ausbildung muss darin bestehen, möglichst viele Wehrmänner für diesen Hauptauftrag der Armee inklusive Bewachungsaufgaben auszubilden. Diese Zielsetzungen müssen die Struktur der Armee sowie zukünftige Entscheide über den der Bedrohung angemessenen Bestand der Armee bestimmen.

**Wenn die Armee ihre Hauptaufträge erfüllen soll, darf es keine weitere Bestandesreduktion mehr geben. Ebenso wenig in Frage kommt ein Verzicht auf die (ausgerüstete!) Reserve.**

### 2.6.11. Ausbildung

Die Qualität unserer Milizarmee steht und fällt mit dem Milizkader. Die Aufrechterhaltung des Milizprinzips verlangt, dass die **grossen militärischen Verbände von Milizkadern geführt und ausgebildet werden**. Dies soll auf allen Stufen grundsätzlich die Regel sein. Der gleiche Grundsatz gilt auch für sämtliche Stäbe. Die Kaderlaufbahn für Milizoffiziere muss auch die reale Möglichkeit der Führung von Brigaden bieten.

Mit der Schaffung der Lehrverbände hat der Truppenkommandant die Ausbildungsverantwortung faktisch an diese verloren. **Die Verantwortung von Ausbildung und Führung ist indes nicht teilbar**, erst recht nicht mit Blick auf Einsätze gegen Terroranschläge. Bei der Ausbildung muss einerseits der Vorgesetzte seine Untergebenen, müssen andererseits die Untergebenen ihren Vorgesetzten menschlich und fachlich sehr gut - auch unter grossem Stress in Extremsituationen - kennen lernen. Die persönliche Klammer kann im Ernstfall von ausschlaggebender Bedeutung für Erfolg oder Misserfolg eines Einsatzes sein. Nicht von in Modellen ausgedachten Modulen, sondern von in anspruchsvollen Übungen gewonnenem Vertrauen zwischen Führung und Mannschaft hängt der Erfolg solcher Ernstfall-Einsätze ab.

Die Ausbildung anhand von Übungen, die von aktuellen Bedrohungsszenarien ausgehen, bildet den einzigen "Ernstfall", an welchem der Einsatzerfolg der Armee gemessen wird

**Unter dem Druck der Politik wurde im Armeeleitbild durchgesetzt, dass organisch und regional verankerte Kampfbrigaden anstelle des reinen Lehrbrigaden-Systems gebildet wurden. Die SVP widersetzt sich mit Nachdruck dem neuerlichen Versuch der Planner, über die Hintertüre einer Zwischenreform wieder das Lehrbrigaden-System einzuführen, das einer Entmachtung der Milizkader gleichkommt. Dem Milizkader muss wieder die volle Verantwortung für die Ausbildung, die es heute allenfalls mit Hilfe zugewiesener professioneller Ausbilder wahrnimmt, zurückgegeben werden.**

Mit dem vermehrten Einsatz von Berufssoldaten in Mannschaft und Kader vergrössert sich die Gefahr einer Zweiklassenarmee. Durchdiener und Zeitsoldaten dienen den Interessen des Milizsystems nicht.

Der dauernde Abbau von Entschädigungsleistungen und Privilegien für die Berufskader schürt verständlicherweise deren Unzufriedenheit. Und der dreimalige Beginn von Schulen und Kursen überlastet die Instruktoren angesichts der notorischen Lücken im Instruktionsskorps spürbar. Durch die ständigen Änderungen und Wechsel gehen auch die langfristigen Perspektiven in der Karriereplanung verloren, weil die Zukunft der Armee gegenwärtig vor allem mit vielen Negativfaktoren belastet ist. Diese Situation hat sich seit Beginn der AXXI ständig verstärkt: Nicht nur werden keine neuen Instruktoren gefunden, sondern ist bezüglich jetzt tätiger Instruktoren eine Abwanderung zu verzeichnen. Kündigungen häufen sich. Junge Instruktoren wandern in die Wirtschaft ab. Die vorgesehene "Ausbildung durch Profis" in den militärischen Lehrverbänden scheitert bereits am fehlenden Instruktionsspersonal. Noch können personelle Lücken mit dem Kader-Überhang aus der alten Armee 95 "kompensiert" werden, doch das ist bald vorbei. Die durch Durchdiener und Zeitmilitär verursachten Lohnkosten reissen Finanzlöcher auf. Diese verhindern eine ihrer Aufgabe und Verantwortung angemessene Besoldung der Instruktoren. Durch das mangelnde Ausbildungsniveau der Zeitmilitärs und Durchdiener leidet die Ausbildungsqualität der Armee.

**Die Position des Instruktors als Ausbilder ist wieder markant zu verbessern. Nur mit dessen Besserstellung kann in Zusammenarbeit mit dem Milizkader die notwendige Ausbildungsqualität erreicht werden. Anstelle der Zeitsoldaten und der Durchdiener sollen wieder die Milizkader in der Grundausbildung zum Einsatz kommen. Die SVP verlangt deshalb eine dringende Überarbeitung und eine Neuplanung des Ausbildungskonzeptes der Armee XXI, weil dieses mangels Instruktoren als unrealisierbar und als gescheitert beurteilt werden muss.**

### 2.6.12. Führungsprobleme als Folge der Zentralisierung

Die allzu rasch erfolgte Zentralisierung der Armeeverwaltung hat weitere gravierende Probleme ausgelöst: Das offensichtlich ungenügende Funktionieren des Personal-Information-Systems der Armee (PISA), das für alle Aufgebote und Einteilungen gebraucht wird, spricht dazu Bände. Das teilweise Versagen dieses zentralisierten Systems hat der Armee in der Öffentlichkeit, Dienstwillige eingeschlossen, schwer geschadet.

Der Vertrauensschwund, den die überstürzte Abschaffung verbindender, traditioneller Truppenkörper und regional verankerter Führungsstrukturen (Korps/ Divisionen) bewirkt hat, wurde dadurch verstärkt. Die von der Armee verfolgte Zentralisierung gerät in zunehmenden Widerspruch zum föderalistischen System der Schweiz.

Der nicht bewältigte Übergang zur Armee XXI, die fehlenden Instruktoressen, das nicht bedrohungsgerechte Armeeleitbild, die ungerechtfertigte Überbewertung der Auslandseinsätze bewirken Umtriebe und Verunsicherungen, die längst auch die Führung der Armee beeinträchtigen. Daraus resultieren zahlreiche Probleme bezüglich Disziplin: Das nachlässige Auftreten von Armeeangehörigen in der Öffentlichkeit provoziert wachsende Kritik. Als höchst unwirksam erweist sich in diesem Zusammenhang auch die **Zentralisierung der Armeeführung, die in Aktivismus und reine Bürokratie auszuarten droht.**

**Die Armee ist heute offensichtlich mit schwerwiegenden Führungsproblemen konfrontiert. Die SVP fordert deshalb deren unverzügliche Behebung und eine kritische Überprüfung des zentralistischen und bürokratischen Führungsapparates.**

### 2.6.13. Zentralisierung der Infrastruktur

Selbstverständlich macht die markante Verkleinerung der Armee zahlreiche Anlagen der Logistik überflüssig. Diese Anlagen sind aus Kostengründen stillzulegen. Jede weitergehende Zentralisierung der Logistik macht unser Land aber verletzlicher.

Die offensichtlich angestrebte Zentralisierung der logistischen Struktur der Armee ist wenig fundiert: Dezentralisierte Zeughäuser sollen durch wenige zentralisierte Logistik-Zentren ersetzt werden. Von heute acht Kriegsflugplätzen sollen künftig nur noch deren drei oder vier betrieben werden. Die Zentralisierung von Angriffszielen macht die Schweiz - besonders im Blick auf asymmetrische Kriegführung - verletzlicher. Auch hier: **Zentralisierung dient nicht der Sicherheit des Landes.**

Die Abkehr vom Hol-Prinzip (gemäss welchem sich die Truppe in dezentralisierten Versorgungsbasen selbst versorgte) und dessen Ersatz durch eine komplizierte, logistische Versorgung nach dem Bring-Prinzip aus zentralisierten Logistik-Zentren verursacht lange Transportwege zur Truppe. Damit wird die Armee-Logistik im Blick auf die asymmetrische Kriegführung zur Achillesferse der Armee.

**Die Zentralisierung der Armee-Logistik macht die Schweiz verletzlicher. Dezentralisierung ist ein Mittel, um der asymmetrischen Kriegführung wesentliches Drohpotential wegzunehmen.**

## 2.7. Auslandeinsätze

Vor allem aufgrund pausenloser PR-Anstrengungen, aber auch in den Rüstungsprogrammen des VBS erhalten die Auslandeinsätze der Armee ein **viel zu grosses Gewicht**.

Im Volk verbreitet sich darob der Eindruck, dass die Armeeführung dem eigenen Land nur beschränktes Interesse entgegenbringt. Offen sichtbare Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Armee XXI rühren nicht zuletzt daher, dass die Armeeführung allzu stark auf die Auslandeinsätze fixiert ist. Das äusserst knappe Abstimmungsresultat vom 10. Juni 2001 lässt die Forcierung der Auslandeinsätze, wie sie von der Armeeführung heute angestrebt wird, nicht zu. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben lediglich einer Bewaffnung zum Selbstschutz zugestimmt. Das Ja des Schweizervolkes zu Auslandeinsätzen bedeutete nie eine Verpflichtung; es hat vielmehr den Charakter einer (stets an der Entwicklung der Weltlage zu überprüfenden) **Ermächtigung**.

Das in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaute militärische Engagement im Ausland ist ein Produkt der Militärverwaltung und geniesst bezüglich Einsätze, die Kampfhandlungen mit einschliessen können, keine demokratische Legitimation. **Schweizer Kampftruppen haben im Ausland nichts zu suchen**. Schon gar nicht als Teil einer Interventionsstreitmacht à la NATO. Kooperation mit einer Interventionsarmee trägt nicht zur Sicherheit bei; vielmehr kann die Schweiz als Resultat solch unbedachter Kooperation zum Ziel asymmetrisch geführter Schläge werden.

## 2.8. Finanzen

Die Gewährleistung von Sicherheit für Land und Volk ist eine Kernaufgabe eines unabhängigen, neutralen und eigenständigen Staates. Daher haben die verantwortlichen Organe unseres Landes dafür zu sorgen, dass die nötigen Mittel für eine glaubwürdige Bewältigung von möglichen Gefahren zur Verfügung gestellt werden. Und für die SVP ist klar: **Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben**.

Wenn die Vorstellungen über die Bedrohungslage oder über aktuelle oder künftige Einsätze von Sicherheitskräften unklar sind oder divergieren (Auslandeinsätze, subsidiäre Einsätze, Einsätze zu Gunsten von zivilen Aktivitäten etc.), sinkt die Bereitschaft, die nötigen Mittel für die Armeeaufgaben bereit zu stellen. Unnötige Verunsicherungen führen einerseits zu einem Motivationsverlust. Andererseits werden sie zum Anlass genommen, der Armee die finanzielle Unterstützung zu verweigern.

Die SVP will den Sicherheitskräften in erster Linie **genügend finanzielle Mittel für die Aufrechterhaltung einer optimalen Einsatzbereitschaft für unser Land und Volk** zusichern - auch wenn diese Mittel sparsam einzusetzen sind. Die SVP ist dagegen nicht bereit, weiter unnötige Aufgaben, Doppelspurigkeiten in der Verwaltung sowie Auslandprojekte zu finanzieren und unnötige und bürokratische Verwaltungsstrukturen aufrecht zu erhalten. Wenn Entlastungsprogramme anfallen, müssen daher einschliesslich solche Aufgaben reduziert werden, welche nicht zum Kern der Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit des Landes gehören.

Auf Bundesebene will die SVP in erster Linie für genügend Mittel zugunsten einer gründlichen Ausbildung im Hinblick auf die optimale Vorbereitung auf die wahrscheinlichsten Ernstfall-Einsätze kämpfen. Wenn wir genügend motivierte Instrukturen und Armeeführer haben wollen, muss für die dafür erforderlichen Mittel Verlässlichkeit über mehrere Jahre garantiert werden können. Investitionen müssen dem Betrieb dienen und sind nach strengen Regeln der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu tätigen.

**Laufende Ausgaben dienen in erster Linie einer guten Ausbildung und einer optimalen Einsatzbereitschaft der Armee. Um mit den finanziellen Mitteln eine optimale Wirkung zu erzielen, ist eine verlässliche Mehrjahresplanung unabdingbar. Anders ist es bei den Investitionen: Sie sollen im Rahmen einer langfristigen Rüstungsplanung dann erfolgen, wenn sie dringend notwendig sind und entsprechend gut begründet werden können.**

Drei Massnahmen sind rasch umzusetzen, damit der Armee die zur Erfüllung ihres Hauptauftrags erforderlichen finanziellen Mittel gesichert werden können:

Erstens sind die Ausland-Engagements aufzugeben. Zweitens muss der gesamte Verwaltungsapparat rasch den stark verkleinerten Beständen der Armee XXI angepasst werden. Angesichts einer Bestandesreduktion von 450 000 auf 200 000 Armeeangehörige (inkl. Reserve) muss ein Verwaltungsabbau um mindestens 30 Prozent durchgesetzt werden. Als dritte Massnahme ist auch der zentrale Verwaltungsapparat für den Bevölkerungsschutz zu verkleinern, nachdem die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz den Kantonen übertragen worden ist.

Drei konkrete Massnahmen, welche dem VBS umfassenden Spielraum dafür sichern, dass die Armee ihren Hauptauftrag rasch und umfassend erfüllen kann.

## **2.9. Ausserdienstliches Schiessen**

Für die Milizsoldaten ist es wichtig, in regelmässigen Zeitabständen die Funktionstüchtigkeit der persönlichen Waffe zu überprüfen, die Manipulation zu üben und im ersten Schuss zu treffen. Das ausserdienstliche Schiessen mit den Bundesübungen «Obligatorisches Programm» und «Eidgenössisches Feldschiessen» ist zur Erreichung der Zielsetzung erforderlich.

Der sorgfältige Umgang mit seiner Waffe stellt an den Angehörigen der Armee hohe Ansprüche bezüglich **persönlicher Verantwortung**. Entsprechend vernünftiges Handeln ist die Folge. Dies steigert Wehrwillen und Selbstvertrauen des Wehrpflichtigen.

**Der freie Waffenbesitz der Bevölkerung darf nicht eingeschränkt werden.**

## **2.10. Fazit**

Die zwei grossen Armeereformen (Armee 95, Armee XXI), welche die Schweizer Armee in zehner Jahren zu bewältigen hatte, lieferten ungenügende Resultate. Sie hinken der sich rasch ändernden Weltlage notorisch hinterher. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass sich die Lage regelmässig anders entwickelt, als dies erwartet wurde. Die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage kann offensichtlich nicht verlässlich vorausgesagt werden. Nicht periodische Generalreformen, sondern laufende Anpassungen an sich verändernde Lagen sind

**Die vom VBS bereits lancierte Diskussion über weitere Reformen, über eine erneute Verkleinerung der Armee, über eine Zweiteilung der Armee in eine Kampf- und eine Sicherungsarmee etc. ist schädlich. Solche Sandkasten-Planungen gefährden die Glaubwürdigkeit der Armee und schwächen damit den Wehrwillen. Nicht erneute Reformen an Haupt und Gliedern, sondern laufende Anpassungen an die sich verändernde Bedrohungslage sind das richtige Rezept.**

Konsequenterweise soll die Armeereform Armee XXI nicht rückgängig gemacht werden. Es ist vielmehr vom Ist-Zustand auszugehen. Aus diesem heraus sind Reformschritte in folgender Reihenfolge zügig anzugehen und hintereinander in zeitlich verkraftbarer Abfolge umzusetzen:

1. Aufgrund laufend angeordneter, von realistischen und zeitgemässen Bedrohungsszenarien ausgehenden, sorgfältig ausgewerteter Übungen sind konkrete Erfahrungen - nicht zuletzt bezüglich der Sicherheitskooperation im Landesinnern - zu sammeln und gezielt umzusetzen.
2. Das Ausland-Engagement der Armee ist abzubauen und aufzuheben.
3. Die Ausbildungs-Verantwortung ist der Miliz zurückzugeben.
4. Die Armee ist vom "Tagesgeschäft Botschaftsbewachung" sowie von der Unterstützung des Grenzwachtkorps zu entlasten. Solche Einsätze sind ausschliesslich für ausserordentliche Lagen zu trainieren.
5. Zeitsoldaten- und Durchdienerstatus sind aufzuheben.

Insgesamt ist vor allem darauf zu achten, dass die Armee nicht weiter auseinanderdividiert wird. Vielmehr sind sämtliche Kräfte darauf zu konzentrieren, bestehende Mängel umgehend zu beseitigen. Die im Vorfeld der Abstimmung über die Armeereform gemachten Versprechen, eine **gut funktionierende, bedrohungsgerechte Milizarmee** zu schaffen und weiter zu entwickeln, sind verbindlich.

Der Verteidigungsauftrag - angepasst auf heutige Bedrohungen - bleibt im Zentrum, die Fähigkeit zur Verteidigung bleibt Hauptauftrag der Armee.

**Die Armee als Milizarmee ist optimal auszurüsten und mit von realistischen Bedrohungsszenarien ausgehenden Übungen zu befähigen, alle Schutzaufträge zugunsten der Bevölkerung und den Verteidigungsauftrag jederzeit zu erfüllen. Bei Gross-Katastrophen muss sie die Zivilbevölkerung wirksam unterstützen.**

### **III. GRUNDSÄTZE DER SVP ZUR ARMEE**

**Die Schweizerische Volkspartei steht zur Schweizer Armee. Sie kämpft für eine starke, schlagkräftige Armee, welche unser Land verteidigen kann. Grundlage für die Schweizer Armee sind die allgemeine Wehrpflicht und das Milizprinzip. Die Armee muss ein funktionierendes Sicherheitsinstrument sein, welches die Öffentlichkeit als überzeugende Antwort auf Bedrohungen von heute erkennt und mit trägt.**

#### **1. Ja zur bewaffneten Neutralität**

Die Neutralität ist und bleibt oberste Maxime der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik. Sie ist Grundlage für die direkte Demokratie, für Stabilität und Sicherheit. Die konsequent neutrale Haltung unseres Landes bewahrt uns davor, in Konflikte hineingezogen und Zielscheibe von Terroranschlägen zu werden. Gerade im Zeitalter asymmetrischer Kriegführung hat sich der Kleinstaat Schweiz wieder strikter Neutralitätspolitik zu befleissigen.

#### **2. Ja zum bewährten Milizsystem**

Das schweizerische Staatssystem fusst auf dem Milizprinzip. So ist auch die Schweizer Armee auf der Grundlage des Milizprinzips und der allgemeinen Wehrpflicht organisiert. Wenn die Schweiz das Milizprinzip bezüglich Landesverteidigung vernachlässigt, verliert die Armee ihre Verankerung in der Bevölkerung. Deshalb ist die Armee wieder konsequent auf die Miliz auszurichten. Durchdiener und Zeitsoldaten sind abzuschaffen.

#### **3. Nein zur sicherheitsgefährdenden internationalen Kooperation**

Internationale Kooperation vermindert die Sicherheit. Sie höhlt die Neutralität aus und setzt die Schweiz so erhöhter Gefahr terroristischer Schläge aus. Deshalb: Hände weg vor internationaler Einbindung und Einmischung!

#### **4. Ja zur Kooperation im Innern**

Die äusserst anforderungsreichen Einsätze zur Bewältigung terroristischer Bedrohungen verlangen umfassende Übungen und die Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen zwischen Bund und Kantonen.

#### **5. Ja zur Ausrichtung auf aktuelle Bedrohungslagen**

Hauptauftrag der Armee ist der Verteidigungsauftrag. Die Armee hat die Sicherheit von Land und Bevölkerung zu gewährleisten. Der Verteidigungsauftrag ist als Antwort auf heutige Bedrohungslagen und insbesondere auf asymmetrische Kriegsformen auszurichten. Grundlage für den Verteidigungsauftrag ist eine sorgfältige Gefährdungs- und Bedrohungsanalyse.

#### **6. Nein zum Planungs-Phantom „Aufwuchs“**

Die vom Bundesrat am 11. Mai 2005 angekündigte Zwischenreform ist gleichbedeutend mit einem markanten Abbau unserer Verteidigungsfähigkeit auf der Basis eines unglaublichen und illusionistischen Aufwuchskonzeptes.

#### **7. Ja zur wirklichkeitsnahen Umsetzung des Verteidigungsauftrags**

Anhand wirklichkeitsnaher, aktueller Szenarien soll die Armee immer wieder auch komplexe Übungen bestehen – stets mit Blick auf die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage. Diese Übungen sind sorgfältig auszuwerten. Ziel ist die gezielte Schulung der Armeeverbände zur Erfüllung des Verteidigungsauftrags.

### **8. Ja zur modernen Ausrüstung unserer Infanteriebrigaden**

Die Infanteriebrigaden können ihren Auftrag gegen eine moderne, grossräumige Bedrohung durch den Terrorismus im Rahmen ihres Verteidigungsauftrages nur erfüllen, wenn sie mechanisiert und splittergeschützt transportiert werden können, also über schwere Waffen verfügen.

### **9. Nein zum Ausverkauf unseres Armeematerials**

Statt Armee-Schützenpanzer ins Ausland zu verschachern, sind unsere Infanteriebrigaden damit auszurüsten. Gleiches gilt für weitere Rüstungsgüter. Die jüngsten Unwetterschäden haben zum Ausdruck gebracht, dass dieses für subsidiäre Einsätze beste Dienste leistet.

### **10. Ja zur Ausbildungsverantwortung der Milizkader**

Dem Milizkader muss wieder die volle Verantwortung für die Ausbildung übertragen werden. Unterstützt von motivierten, erstklassigen Instruktoern hat das Milizkader wieder eine professionelle, allen Ansprüchen genügende Ausbildung zu garantieren.

## IV. ANHANG

### Anhang 1: Glossar

**Armeeleitbild:** Das Armeeleitbild zeigt, wie die Armee während den nächsten Jahren ihren Auftrag erfüllen soll und gibt die entsprechende Organisation vor. Das Armeeleitbild wird der Bundesversammlung gleichzeitig mit der Botschaft zu einer Teilrevision des Militärgesetzes vorgelegt. Armeeleitbild und Militärgesetz sind untrennbar miteinander verbunden.

**Asymmetrische Kriegführung:** Sie geht davon aus, dass hochgerüstete Gegner nicht in direkter Konfrontation zu besiegen sind. Der Schwächere wird Guerillataktiken anwenden, den Feind mit gezielten Terroranschlägen treffen und Kämpfer nicht in Uniformen, sondern in Zivil kämpfen lassen.

**Aufwuchs:** Die Armee besitzt Gruppierungen von Führungs-, Kampf- und Kampfunterstützungsverbänden, die als Kern für einen qualitativen und quantitativen Aufwuchs im Verteidigungsfall dienen. Damit soll, Ausbildung, Ausrüstung, Bestand und Einsatzverfahren angepasst werden, wenn sich eine konkrete Bedrohung abzeichnet. Erst mit einem umfassenden personellen und materiellen Aufwuchs erreicht die Armee die volle Verteidigungsfähigkeit. Dies kann aber Jahre dauern. Das erste Element des Aufwuchses ist die Reserve.

**Existenzsicherung/Subsidiäre Einsätze:** Unterstützende Einsätze der Armee zu Gunsten der Bevölkerung. Sie erfolgen, wenn die Mittel von Bund, Kantonen und Gemeinden nicht mehr ausreichen, d. h. in besonderen Lagen. Diese Einsätze umfassen u. a. militärische Katastrophenhilfe, Wahrung der Lufthoheit, Unterstützung von Polizei und Grenzwachtkorps und Schutz von Konferenzen und Objekten. Die Verantwortung dafür liegt bei der jeweiligen zivilen Behörde.

**Strategische Lagen:** Um angemessen auf Bedrohungen und Gefahren reagieren zu können, werden sie nach Zeit, Eintretenswahrscheinlichkeit und dem für ihre Bewältigung erforderlichen Aufwand gegliedert. Seit dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 werden die Begriffe «normale Lage», «besondere Lage» und «ausserordentliche Lage» verwendet.

**Normale Lage:** Die bestehenden zivilen Mittel und ordentlichen Verwaltungsabläufe reichen aus, um anstehende Probleme und Herausforderungen zu bewältigen.

**Besondere Lage:** einzelne Staatsaufgaben können mit den normalen Mitteln nicht mehr gemeistert werden. Es braucht eine rasche Konzentration der Mittel und eine Straffung der Verwaltungsabläufe, um die betroffene Regierungstätigkeit sicherstellen zu können.

**Ausserordentliche Lage:** In zahlreichen Bereichen genügen die normalen Mittel und Verwaltungsabläufe nicht mehr, um die Herausforderungen zu bewältigen. Es geht um Probleme, welche das ganze Land schwer in Mitleidenschaft ziehen oder um kriegsähnliche Ereignisse.

**Lenkungsgruppe Sicherheit:** Diese verfolgt laufend die Lage in allen Bereichen, welche für die innere und äussere Sicherheit relevant sind, analysiert das Gewaltspektrum sowie dessen mögliche Entwicklungen im Innern und im strategischen Umfeld der Schweiz sorgt für die Früherkennung und Frühwarnung in Bezug auf neue Bedrohungsformen, Risiken und Gefahren und erarbeitet Szenarien, Strategien und Optionen zuhanden des Sicherheitsausschusses des Bundesrates. Die Lenkungsgruppe Sicherheit nahm am 1. Januar 2000 ihre Arbeit auf, nachdem zuvor der Stab und der Rat für Gesamtverteidigung aufgehoben worden waren. Sie ist dem Bundesrat unterstellt.

**Raumsicherung:** Einsätze zur Raumsicherung dienen dem Schutz wichtiger Gebiete und des Luftraums.

**Sicherheitspolitischer Bericht (SIPOL B):** Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, indem der Auftrag der Armee formuliert wird. Der letzte Bericht (SIPOL B 2000) erging am 7. Juni 1999.

**Verteidigung:** Abwehr eines militärischen Angriffes auf die Schweiz. Dem Angreifer soll verunmöglicht werden, seine Ziele zu erreichen. Verteidigungsoperationen basieren heute auf dem Konzept der dynamischen Raumverteidigung: Angriff, Verteidigung, Verzögerung.

**Verteidigungskompetenz:** Die Kräfte, die heute ausschliesslich zur Verteidigung vorgesehen sind, werden auf einen kleinen, militärisch noch vertretbaren Umfang reduziert, auf die so genannten Aufwuchskerne. Mit diesen Aufwuchskernen soll die Kompetenz in den Bereichen Know-how, Rüstung, Ausbildung und Training erhalten und weiter entwickelt werden.

## **Anhang 2: Literaturverzeichnis**

**Bachofner Hans:** Die strategische Schweiz auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, Überarbeiteter Vortrag, gehalten an der Schweizerzeit-Herbsttagung vom 4. November 1995 in Berg am Irchel, Schweizerzeit-Schriftenreihe NR. 22

**Bachofner Hans:** Sicherheit durch Kooperation mit wem? Armee XXI nach dem Irak-Krieg, erschienen in der Schweizerzeit Nr. 11, 2. Mai 2003

**Blocher Christoph:** Strategischer Wandel, Strategischer Studienbericht zur Weiterentwicklung schweizerischer Sicherheitspolitik, April 1998

**Jagmetti Carlo S. F.:** Was müsste vor einer Armeereform staatspolitisch geklärt werden? Vortrag gehalten am 15. März 2003 bei der Generalversammlung Aktion Aktivdienst

**Labara Erick:** Preemptive war, Luzern, 26. März 2004

**Näf Robert:** Gedanken zur Armee XXI, Liberales Institut, Zürich, August 2003

**SVP Schweiz:** Vernehmlassungsantwort der zum Armeeleitbild und zur Revision der Militärgesetzgebung vom 24. Juli 2001

**SVP Schweiz:** Für eine eigenständige Aussenpolitik, Positionspapier, Bern, September 2003

**Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft, Zürich:** Sicherheitspolitische Information, Armeeleitbild XXI und Militärgesetz, Anforderungen an die Armee XXI, Zürich Juli 2001

**Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft, Zürich:** Sicherheitspolitische Information, Welche Armee zu welchem Preis? Zürich September 2005

### **BERICHTE:**

**Armeeleitbild XXI** vom 2. Mai 2001

**Sicherheit durch Kooperation**, Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999

**USIS-Bericht IV**, Bern, 30. November 2003

**Überprüfung der Zielsetzungen der Armee**, Berichterstattung an die Bundesversammlung gemäss Artikel 149 des Militärgesetzes, Pilotbericht per 31. Dezember 2003, Bern 15. März 2003

### **WEITERES INFORMATIONSMATERIAL**

**Sprechnotiz Chef VBS**, Eine Armee. Ein Ziel. Statement von Bundespräsident Samuel Schmid vom 12. Mai 2005

**Entscheide des Bundesrates zur weiteren Entwicklung der Armee**, Flyer vom 11. Mai 2005, Verteidigung, Bern

**Flexibel/Vielseitig/Kompetent**, Die Aufträge der Armee, die wichtigsten Begriffe kurz erklärt